

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 15. November 2017

4. Stück

- 24. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 25. Rektorat - Vereinbarung über das Double Degree Programme „System Software“ and „Applied Informatics“ mit der National Technical University „Kharkiv Polytechnic Institute“, Ukraine
- 26. Senat - Satzung Teil D, redaktionelle Berichtigung von Verweisen
- 27. Entsendung von Studierenden
- 28. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 28.1 Exzellenz-Auslandsstipendien 2018 der Industriellenvereinigung Kärnten und der Wirtschaftskammer Kärnten
 - 28.2 AK-Wissenschaftspreis 2018 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
 - 28.3 Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre durch die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung
- 29. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Dezember 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Dezember 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

24. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 146/2017: Kundmachung des Bundeskanzlers über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 12a Z 2 und die Anlage B des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verfassungswidrig waren
- Nr. 147/2017: Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957, geändert wird

Teil II

- Nr. 305/2017: Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, mit der die Bundesarchivgutverordnung geändert wird
- Nr. 309/2017: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Arbeitsstättenverordnung geändert wird
- Nr. 310/2017: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die vorzeitige Freistellung werdender Mütter (Mutterschutzverordnung - MSchV)

25. REKTORAT - VEREINBARUNG ÜBER DAS DOUBLE DEGREE PROGRAMME „SYSTEM SOFTWARE“ AND „APPLIED INFORMATICS“ MIT DER NATIONAL TECHNICAL UNIVERSITY „KHARKIV POLYTECHNIC INSTITUTE“, UKRAINE

Die Vereinbarung über das mit der National Technical University „Kharkiv Polytechnic Institute“, Ukraine, durchgeführte Double Degree Programme „System Software“ and „Applied Informatics“ gemäß § 51 Abs. 2 Z 27 UG wurde am 26. Oktober 2017 unterzeichnet.

Vereinbarung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Vize-Rektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

26. SENAT - SATZUNG TEIL D, REDAKTIONELLE BERICHTIGUNG VON VERWEISEN

TEIL D: Studienbeiträge

Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. Juni 2004, 23. Stück, Nr. 220, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 2. November 2017, 3. Stück, Nr. 19. Folgende Verweise in § 3 werden wie folgt angepasst (Berichtigungen unterstrichen dargestellt):

„§ 3 Rückerstattung aufgrund der Staatsbürgerschaft

Den Angehörigen der in der Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers gemäß § 92 Abs. 6 UG festgelegten Staaten wird der Studienbeitrag nicht erstattet, gegebenenfalls ist jedoch eine Unterstützung durch den Sozialfonds gemäß § 1 möglich. Für Studierende aus diesen Staaten sind besondere Betreuungs- und Förderungsmaßnahmen vorzusehen. Für das Rektorat entsteht gegenüber dem Senat eine jährliche Berichtspflicht über diese Maßnahmen.“

27. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften	Katharina Fruhmann (anstelle von Luisa Wirth, B.Sc.)

Curricularkommissionen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Studierende
Medien- und Kommunikationswissenschaft	Susanne Behrens (anst. von Elisabeth Kollegger) Hanna Juliana Sperlich

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Jakob Salvenmoser

28. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

28.1 EXZELLENZ-AUSLANDSSTIPENDIEN 2018 DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG KÄRNTEN UND DER WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN

Das Stipendium dient der Finanzierung von herausragenden Studien, Forschungsarbeiten oder wissenschaftlichen Tätigkeiten an einer Hochschule oder an einem Forschungszentrum im Ausland. Jedes Stipendium ist mit EUR 10.000 dotiert.

Voraussetzungen:

- Gefördert werden österreichische StaatsbürgerInnen, die ihren Wohnsitz in Kärnten haben oder mindestens 5 Jahre in Kärnten hatten oder die in einem besonders signifikanten Bezug zum Land Kärnten stehen
- Das Höchstalter beträgt zum Zeitpunkt des Einreichschlusses 30 Jahre
- Der angestrebte Auslandsaufenthalt muss mindestens 6 Monate betragen
- Studienrichtungen: Schwerpunkt MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Darüber hinaus werden auch exzellente Einreichungen aus anderen Studienbereichen in der Bewertung berücksichtigt, sofern sie Bedeutung für den (Wirtschafts-)Standort Kärnten haben
- Bachelorabschluss (Universität, Fachhochschule)
- Überdurchschnittlicher Studienerfolg
- Befürwortung durch mindestens zwei Fach-ProfessorInnen
- Die Ergebnisse des Auslandsaufenthaltes sind von Bedeutung für die Kärntner Wirtschaft

Die Bewerbungen sind bei der IV Kärnten bis Mittwoch, 13. Dezember 2017 einzureichen. Bereits abgeschlossene Projekte bzw. Auslandsaufenthalte werden nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zur Ausschreibung sowie Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage www.iv-kaernten.at unter Mediathek/Publikationen abrufbar. Der Link zum Hochladen der Einreichung ist erhältlich bei der Industriellenvereinigung Kärnten, Dr.-Franz-Palla-Gasse 21, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Telefon 0463 56615-0, E-Mail i.auer@iv-net.at.

28.2 AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2018 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Es wird wiederholt auf die Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2018 der Kammer für Arbeiter und Angestellte OÖ hingewiesen. Der Wissenschaftspreis 2018 wird für 2017 bzw. 2018 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen dienen und ist dem Thema „**Verteilungsgerechtigkeit: Österreich auf dem Prüfstand**“ gewidmet. Das Preisgeld beträgt insgesamt € 9.000,-- und wird auf drei Preisträger/innen aufgeteilt. Bewerbungen sind bis 29. Juni 2018 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Stabsstelle Wissenschafts- und Forschungsmanagement, einzureichen.

Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage und möglicher Themenstellungen sowie weitere Informationen über Preisvergabe und Voraussetzungen der Einreichung sind abrufbar unter: <http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Wissenschaftspreis.html>

28.3 FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN AUF DEM GEBIET DER VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE DURCH DIE HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHE STIFTUNG

Inhaltliche Förderungskriterien sind:

- a) eine volkswirtschaftlich relevante Fragestellung
- b) ein wissenschaftliches Niveau, welches vergleichbar ist mit Publikationen in internationalen, referierten einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften

Forschungsprojekte werden nur an natürliche Personen vergeben; die Beauftragung einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich Volkswirtschaftslehre ist jedenfalls an folgende Bedingungen gebunden:

- abgeschlossenes Doktorat oder Zulassung zum Doktoratsstudium auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre
- unbescholtenes Vorleben

Projektanträge mit den üblichen Unterlagen (Beschreibung des Projektes, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung) sind bis 30. November 2017 zu richten an Herrn Em. O. Univ.-Prof. Dr. Manfred Nermuth, Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Wien, Oskar-Morgenstern-Platz 1, 1090 Wien, E-Mail: manfred.nermuth@univie.ac.at. Auskünfte können auch telefonisch unter 01 4277-37440 (Prof. Nermuth) bzw. 01 4277-37405 (Sekretariat) eingeholt werden.

29. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

29.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent („tenure track“)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung Erwachsenen- und Berufsbildung**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (bis zum Abschluss einer etwaigen Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV B1 lit b., dann A2). Die Stelle bietet die Option des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung und ist auf 6 Jahre befristet (jedoch wird diese Stelle bei Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV als Laufbahnstelle definiert). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,60 brutto (14 x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung ist möglich), nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung € 4.288,80 brutto (14 x jährlich). Geplanter Anstellungszeitpunkt ist der **1. März 2018**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Mitwirkung nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheit in Forschung und Lehre. Dazu zählen

- die selbstständige Forschung in ausgewählten Bereichen der allgemeinen, kulturellen, politischen, beruflichen und/oder wissenschaftlichen Erwachsenenbildung (Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung mit Perspektive auf Habilitationsniveau)
- Einwerbung, Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten (national und international)
- Publikations- und Vortragstätigkeit (national und international)
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung) sowie Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen und kulturellen Kontakte des Instituts
- Habilitation innerhalb von sechs Jahren

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes erziehungs-/bildungswissenschaftliches Doktoratsstudium mit sehr gutem Erfolg
- Fundierte Kenntnisse in erziehungs-/bildungswissenschaftlichen Theorien und forschungsbezogene Methodologien/Methoden, in allgemeinpädagogischer Perspektive und/oder bezogen auf Bereiche der allgemeinen, kulturellen und politischen Erwachsenenbildung und lebensbegleitenden Bildung
- Forschungstätigkeit in den Themenbereichen der Erwachsenenbildung/lebensbegleitenden Bildung über das thematische Gebiet der Dissertation hinausgehend
- Nationale und internationale Publikations- und Vortragstätigkeit, zumindest bezogen auf das Promotionsthema
- Erfahrungen in der selbständigen universitären Lehre an einer Universität/Hochschule

- Praktische Erfahrungen in Handlungs- und Berufsfeldern der Erwachsenenbildung, z.B. Leitung/Management, (Lern-)Beratung, Kursleitung/Lehre, Weiterbildungsbedarfsanalysen, Programmplanung und -entwicklung, Evaluation, Professionalisierung/Train the trainer

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **6. Dezember 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit in etablierten und innovativ-erweiterten Forschungsfeldern des lebenswelt- und alltagsorientierten, lebensbegleitenden Lernens Erwachsener und der damit verbundenen individuellen und kollektiven (Selbst-)Bildungsprozesse (wie etwa neue Lernwelten, politische Bildung, Community education and learning, transkulturelles, kommunales und soziales Lernen, informelles Lernen, ...)
- Erfahrung mit innovativ-erweiterten Forschungsansätzen wie beispielsweise partizipative und/oder performativ-transformative Zugänge
- Forschungs- und Lehrerfahrungen, die eine interregionale sowie international-vergleichende Perspektive auf die Erwachsenenbildung/lebensbegleitende Bildung ermöglichen
- Anschlussmöglichkeiten an ausgewählte Arbeits- und Forschungsschwerpunkte des Instituts wie z.B. Bildungsbenachteiligung, Minderheiten/Mehrheiten, Exklusion/Inklusion, diversitätsbewusste Bildung, Friedensbildung/Politische Bildung
- Nachweisliche Mitwirkung bei Akquise, Einreichung und/oder Durchführung von Drittmittelvorhaben/Forschungsprojekten (national und europäisch), vorzugsweise auch eigenständige Aktivitäten zur Einwerbung von Forschungsgeldern
- Erfahrungen in der Konzeption, Organisation, Leitung und Auswertung wissenschaftlicher Workshops, Tagungen und Symposien
- Erfahrungen in der selbständigen universitären Lehre an mehr als einer Universität/Hochschule
- Erfahrung in der Mitwirkung im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung, vorzugsweise mit Leitungsaufgaben in universitären oder außeruniversitären Gremien und Forschungszusammenhängen
- Internationale Erfahrungen (z.B. im Rahmen von Studium, Ausbildung, Berufstätigkeit oder Projektkooperationen)
- Team- und Organisationskompetenz

Der Aufgabenbereich der Stelle bedingt, dass die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Deutsch-Kenntnisse sind keine Voraussetzung, ihr Erwerb wird allerdings innerhalb von zwei Jahren erwartet.

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbstständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin / Assistenzprofessor (Uni-KV A2).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf inkl. Publikations- und Vortragslisten sowie Auflistung und Erläuterung von Forschungsaktivitäten; darüber hinaus: Nachweise über den sehr guten Abschluss eines erziehungsbildungswissenschaftlichen Hochschulstudiums [Zeugnis, ggf. Supplement], die inhaltliche Ausrichtung des Doktoratsstudiums [Auflistung von Studienleistungen, Teilprüfungen u.Ä.], die inhaltliche Ausrichtung der Dissertation [Zusammenfassung und/oder Gutachten], die universitäre Lehrtätigkeit sowie Nachweise über praktische Erfahrungen in der Erwachsenenbildung [gem. Voraussetzungen] sowie weitere, für diese Ausschreibung relevante Nachweise) unter Angabe dreier Referenzen (Adressen von Personen, die seitens der Alpen-Adria-Universität für Auskünfte telefonisch kontaktiert werden können) bis **spätestens 6. Dezember 2017** unter der **Kennung 586/17**

an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 29.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, am **Institut für Psychologie, Abteilung Sozialpsychologie**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b) befristet auf die Dauer einer Karenzierung voraussichtlich bis längstens 31. August 2019. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrung erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Februar 2018**.

Aufgabenbereiche:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung im Bereich der Sozialpsychologie
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungstätigkeit im Bereich der Sozialpsychologie
- Betreuung von Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten zu diversen Themen der Sozialpsychologie (auch eigener Forschungstätigkeit)
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in Psychologie oder in einer gleichwertigen Disziplin wie Soziologie oder Sozialwissenschaften und abgeschlossenes Doktorat in Psychologie
- International und national ausgewiesene Forschungserfahrung - insbesondere Publikationen in Fachzeitschriften mit peer review - im Bereich der experimentellen und angewandten Sozialpsychologie
- Erfahrung in der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **6. Dezember 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Forschungsschwerpunkte in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Ausgrenzungs- und Vorurteilsforschung, kulturvergleichende und angewandte Sozialpsychologie, soziale Kognition, sozialpsychologische Führungsforschung, Prosozialität
- Bereitschaft bei der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich der quantitativen Forschungs- und Auswertungsmethoden
- Interesse an interdisziplinären Forschungsfragen
- Internationale Forschungsorientierung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Für spezifische Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an:
janet.kleber@aau.at

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 6. Dezember 2017** unter der **Kennung 674/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 29.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am **Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b.). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des bis 28. Februar 2023 befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. April 2018**.

Aufgabenbereich:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Habilitation
- Selbständige Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts, insbesondere im Bereich Innovationsmanagement und Entrepreneurship, einschließlich entsprechender Prüfungstätigkeit
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Abhaltung von universitärer Lehre im Rahmen der Vereinbarungen im Kollektivvertrag
- Akquise & Mitwirkung bei Forschungsprojekten des Instituts
- Mitarbeit an administrativen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach mit Schwerpunkt Innovation oder Entrepreneurship an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Sehr gute theoretische Fundierung im Bereich Innovationsmanagement und/oder Entrepreneurship
- Universitäre Lehrerfahrung im Bereich Innovationsmanagement oder Entrepreneurship
- Kenntnisse in den Bereichen der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung
- Sehr gute Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **13. Dezember 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz
- Umfangreiche Erfahrung in der Anwendung quantitativer und/oder qualitativer Forschungsmethoden
- Erfahrung im Bereich der Akquise und Durchführung von Forschungsprojekten
- Publikationserfahrung
- Sehr gute didaktische Kompetenzen
- Eigeninitiative und Engagement

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Zeugnisse) bis spätestens **13. Dezember 2017** unter der **Kennung 184/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.